

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (25. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/8525 –**

Energiespeicher jetzt ausbauen

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, Energiespeichertechnologien als eigenständige Säule des Energiesystems einzuordnen, verlässliche Rahmenbedingungen für den Betrieb und die Investition in Speichertechnologien zu schaffen, regulatorische Hindernisse zu beseitigen und die Forschung und Entwicklung von neuen Speichertechnologien voranzutreiben.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/8525 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2024

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Katrin Zschau
Vorsitzende

Dr. Rainer Kraft
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Rainer Kraft

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/8525** wurde in der 125. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. September 2023 an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Verkehrsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Digitales und den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag stellende Fraktion der CDU/CSU schickt voraus, dass die Errichtung von Energiespeichern für die Erreichung der Klimaschutzziele und für eine größere Energiesouveränität essenziell sei. Energiespeicher müssten als integraler Bestandteil des Energiesystems eingeordnet werden, um einen besseren Ausgleich der Stromerzeugung von erneuerbaren Energien und dem zeitlich abweichenden Strombedarf zu erreichen. Die Flexibilität sei auf drei Ebenen notwendig. Auf Seiten der Erzeugung, für eine planbarere Einspeisung in das Netz, im Netzsystem selbst, um insbesondere Systemdienstleistungen zu erbringen und am Stromhandel teilzunehmen sowie auf Seiten der Verbraucher, um ausreichend Energie und Leistung für die konkreten Bedarfe bereit zu halten.

Aus den genannten Gründen möchte die Fraktion die Bundesregierung auffordern, das Energiemarktdesign auf den Einsatz von Energiespeichern auszurichten, verlässliche Rahmenbedingungen für Speichertechnologien zu schaffen, regulatorische Hindernisse zu beseitigen sowie die Forschung und Entwicklung von neuen Speichertechnologien voranzutreiben.

III. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie hat in seiner 86. Sitzung am 15. November 2024 einstimmig die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen, die in der 96. Sitzung am 29. Januar 2024 stattfand. Die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind den Ausschussdrucksachen 20(25)554 bis 20(25)559, 20(25)560neu und 20(25)561 zu entnehmen.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Dr. Constanze Adolf, Managing Director, H/Advisors Deekeling Arndt;
- Hubertus Altmann, Diplom-Ingenieur für Energieanlagentechnik;
- Benedikt Deuchert, Head of Business Development & Regulatory Affairs bei der Kyon Energy Finance GmbH;
- Andreas Fußler, Berater Energiepolitik und EnBW-Politikbereich;
- Christian Heine, Sprecher der Geschäftsführung der Hamburger Energiewerke GmbH;
- Dipl.-Ing. Frank Hennig, Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung;
- Dr. Michael Ritzau, Generalbevollmächtigter der BET Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH;
- Thomas Seltsmann, Referent Solartechnik und Speicher beim Bundesverband Solarwirtschaft e. V. (BSW);

- Prof. Dr.-Ing. Michael Sterner, Forschungsstelle Energienetze und Energiespeicher (FENES, OTH Regensburg), Mitglied im Nationalen Wasserstoffrat der Bundesregierung;
- Urban Windelen, Bundesgeschäftsführer beim Bundesverband Energiespeicher Systeme e. V. (BVES).

Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung sind in die Ausschussberatung eingegangen. Das Protokoll und die Aufzeichnung der Anhörung sowie die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen wurden der Öffentlichkeit über die Homepage des Deutschen Bundestages zugänglich gemacht.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/8525 in seiner 95. Sitzung am 26. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke und Abwesenheit der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/8525 in seiner 64. Sitzung am 8. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/8525 in seiner 79. Sitzung am 26. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 20/8525 in seiner 64. Sitzung am 26. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Verkehrsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/8525 in seiner 59. Sitzung am 8. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 20/8525 in seiner 77. Sitzung am 26. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Gruppe BSW bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technologiefolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 20/8525 in seiner 60. Sitzung am 15. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Digitales** hat den Antrag auf Drucksache 20/8525 in seiner 68. Sitzung am 26. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 20/8525 in seiner 73. Sitzung am 26. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

V. Petition

Dem Ausschuss lag auf Ausschussdrucksache 20(25)577 eine Petition zur Drucksache 20/8525 vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Mit der öffentlichen Petition soll erreicht werden, dass Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen Letztverbrauchern, die Strom ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, einen, abgesehen von eventuell einmalig anfallenden Herstellungskosten, kostenfreien Netzzugang anzubieten haben.

Dem Anliegen des Petenten konnte mit der Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/8525 nicht entsprochen werden. Hinzuweisen ist auf den Entschließungsantrag in der Zweiten Beschlussempfehlung zu Drucksache 20/8657, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, die Ausbaudynamik von Stromspeichern durch verlässliche Rahmenbedingungen zu unterstützen sowie darauf hinzuwirken, dass die Bundesnetzagentur als nachgeordnete Behörde die derzeit zum 31. Dezember 2028 befristete Netzentgeltbefreiung für Stromspeicher in § 118 Absatz 6 EnWG für Neu- und Bestandsanlagen dauerhaft entfristet (siehe Drucksache 20/11180, unter II. Nr. 14 des Entschließungsantrags).

VI. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie hat in seiner 86. Sitzung am 15. November 2024 einstimmig die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen, die in der 96. Sitzung am 29. Januar 2024 stattfand.

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie hat den Antrag auf Drucksache 20/8525 in seiner 114. Sitzung am 26. Juni 2024 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte einleitend aus, Speicher seien ein entscheidender Baustein für das Gelingen der Energiewende. Sie ergänzten die volatilen erneuerbaren Energien und entkoppelten Erzeugung und Verbrauch in zeitlicher Hinsicht. Sie würden außerdem helfen, Abregelungen zu vermeiden und überschüssigen Strom zu nutzen. Außerdem seien sie systemdienlich, senkten die Kosten für Redispatch, den Netzausbau und die Netzentgelte insgesamt. Bis zum Jahr 2050 ließen sich damit über 12 Milliarden Euro für Brennstoff- und CO₂-Kosten einsparen. Mit der Unterstützung durch Speicher müssten bis zum Jahr 2030 bis zu 9 Gigawatt weniger Kraftwerkskapazität geschaffen werden. Die Speicher müssten gleichzeitig mit den erneuerbaren Energien und dem Netz ausgebaut werden. Das Energiemarktdesign müsse konsequent auf Speicher ausgerichtet werden und im EnWG müssten verlässliche, technologieoffene Rahmenbedingungen für Speicher geschaffen werden. Regulatorische Hindernisse müssten dauerhaft beseitigt werden. Speicher sollten auch bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 (RED III) berücksichtigt und Beschleunigungsgebiete geschaffen werden. Speicher sollten nicht von der Förderung der transeuropäischen Netze ausgeschlossen werden. Standorte von stillgelegten Kohle- und Atomkraftwerken könnten für den Aufbau von großen Speichern genutzt werden. Die meisten Punkte in ihrem Antrag müssten nicht mit finanziellen Ressourcen hinterlegt werden. Der Staat müsse kein Geld in die Hand nehmen, Private könnten ihr Kapital investieren, man müsse nur die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, der Antrag lese sich in Teilen wie die Speicherstrategie der Bundesregierung. Im Solarpaket hätten sie in Bezug auf Multi-Use-Speicher bereits beschlossen, dass der EEG-Förderanspruch nicht wegfalle, wenn auch Graustrom aus dem Netz eingespeichert werde. Zudem hätten sie beschlossen, dass Speicher zukünftig wie EEG-Anlagen vorrangig an das Netz angeschlossen werden könnten. Die Koalitionsfraktionen hätten auch einen Entschließungsantrag beschlossen, in dem sie die Bundesregierung dazu aufforderten, sich dafür einzusetzen, dass die Netzentgeltbefreiung für alte und neue Speicher über 2028 hinaus entfristet werden solle. Die Netzentgeltbefreiung solle auch für Eigenverbrauchspeicher gelten. Außerdem sei nun im Entwurf für das Jahressteuergesetz enthalten, dass der Zerlegungsmaßstab bei der Gewerbesteuer auch auf Speicher ausgeweitet werden solle. In Bezug auf die genannten Baukostenzuschüsse teilten sie die Einschätzung, dass diese nicht so unterschiedlich und zu übertrieben hoch sein dürften. Das Thema Pumpspeicherkraftwerke sei komplexer, als es in dem Antrag anklinge. Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte sei der Vorschlag zur Nutzung von stillgelegten Kohle- und Atomkraftwerkstandorten für Großspeicher ein spannender Punkt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** ergänzte, die Anhörung habe gezeigt, dass es eine breite Zustimmung zu ihrem Antrag gebe. Im Rahmen der zeitlichen Einordnung sei zu beachten, dass der Antrag aus September 2023 stamme und die Speicherstrategie im Dezember 2023 vorgelegt worden sei. Entscheidend sei aber, dass man mit der Umsetzung beginne. Die Fraktion kritisierte, dass Speicher bei der Umsetzung der RED III bislang ausgeklammert seien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bedankte sich bei der Fraktion der CDU/CSU für ihre Initiative. Aus ihrer Sicht sei wichtig, dass Speicher systemdienlicher arbeiteten. Strom müsse zwischengespeichert und die Nachfrage nach Strom flexibel gesteuert werden können. Es müsse durch ein Stromsystem der Zukunft ein Rahmen geschaffen werden, der für das Gesamtsystem hilfreich sei. Daran arbeite die Bundesregierung. Im Übrigen schließt die Fraktion sich den Ausführungen der Fraktion der SPD an.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte, der Antrag sei eine Folgeerscheinung der Energiewende, die auf unzuverlässige Energieerzeugungsmethoden setze. Sonne und Wind seien energetisch nur zuverlässig und wirtschaftlich profitabel, wenn der Strom in situ erzeugt werden könne. Bei der Energiewende benötige man jedoch einen zeitlichen Ausgleich, zum Beispiel vom Tag in die Nacht und vom Sommer auf den Winter. Der Antrag treibe die Kosten in die Höhe. Die Energiewende habe das Geschäftsmodell der Pumpspeicherkraftwerke zerstört. Es lebe von einer signifikanten, täglichen Preisdifferenz und es müsse eine tägliche Leerung erfolgen. Die Kosten würden auf die Verbraucher und die Unternehmen umgelegt werden. Auch die Kosten für Wasserstoff seien zu hoch.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, die Rahmenbedingungen für Speichertechnologien müssten noch verbessert werden. Batterietechnologien würden vorangetrieben. Die Fraktion mache sich für das Thema Speicher stark. Im Sinne einer parlamentarischen Fairness müsse ergänzt werden, dass der Antrag aus September 2023 stamme und deshalb sachlich teilweise überholt sei. Es sei aber ein wichtiges Signal an die Akteure am Energiemarkt, dass das Thema Speicher für wichtig gehalten werde und es Fortschritte gebe. Ein marktlicher Hochlauf solle beschleunigt werden und möglichst ohne Subventionen auskommen. Die Fraktion sei diesbezüglich optimistisch und zuversichtlich.

Die **Gruppe Die Linke** stimmte der Fraktion der CDU/CSU zu, dass eine Speicherstrategie noch kein Gesetz sei und hier noch einiges fehle. Die CDU/CSU-Fraktion konzentriere sich jedoch auf viele, kleine und parallel stattfindende Lösungen, die volkswirtschaftlich unnötig teuer würden. Man müsse sich bewusst machen, wie viel Arbeit und wie viel Leistung man benötige. Aktuell seien der saisonale Ausgleich und die indirekte Speicherung nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die Gruppe Die Linke sprach sich gegen einen Haushaltsvorbehalt aus, da so keine Investitionssicherheit geleistet werde und die Anreize fehlten. Insgesamt gehe der Antrag in die richtige Richtung, für eine Zustimmung reiche er inhaltlich aber noch nicht aus.

Die **Bundesregierung** ergänzte, dass das Ausschließlichkeitsprinzip in Bezug auf Speicher bereits im EnWG geregelt worden sei, die Jahressteuererlegung im Jahressteuergesetz umgesetzt werde und die Baukosten-Zuschüsse über Anordnungsverfahren von der BNetzA geregelt würden. In Bayern sei ein Pumpspeicherkraftwerk in Planung. Insofern sei einiges bereits erfolgt, anderes werde noch in Angriff genommen. In Bezug auf Speicher solle die Regulierung so erfolgen, dass es möglich sei, ohne Zuschüsse Investitionen zu tätigen. Man müsse zudem berücksichtigen, ob die Speicher netzdienlich gefahren würden. Sie griffen auf alte Technologie zurück, wie zum Beispiel auf große Wasserspeicher, aber auch auf neuste Technologie und Digitalisierung.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/8525 zu empfehlen.

Berlin, den 26. Juni 2024

Dr. Rainer Kraft
Berichtersteller

